



Amt für Mobilität und Tiefbau

03.09.2026

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Baumbach

Telefon: 492-6598

Baumbach@stadt-  
muenster.deÖffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Holsteiner Straße zwischen Piusallee und Schnorrenburg - Rückbau des Hochbordradweges - Planungsbeschluss

Beratungsfolge

15.09.2026 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

## I. Sachentscheidung:

Der Planung für die Holsteiner Straße wird auf Grundlage der vorgelegten Vorplanung (Anlage 1) zugestimmt und die Kostenschätzung in Höhe von ca. 325.000 € zur Kenntnis genommen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 325.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 61.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilfinanzplan       |      |                                                 |                 |             |             |
|----------------------|------|-------------------------------------------------|-----------------|-------------|-------------|
|                      | Nr.  | Bezeichnung                                     | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€ | Bemerkungen |
| Produktgruppe        | 1201 | Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen |                 |             |             |
| Investitionsmaßnahme | 0007 | Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung          |                 |             |             |
| Auszahlungen         |      |                                                 | 2029            | 325.000     |             |
| Investitionsmaßnahme | 0005 | Straßenbaubeiträge nach KAG                     |                 |             |             |
| Einzahlungen         |      |                                                 | 2029            | 61.000      |             |
| Saldo                |      |                                                 |                 | 264.000     |             |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei den o. g. Investitionsmaßnahmen und den u. g. Produktgruppen veranschlagt.

| Teilergebnisplan |      |                                                 |                 |             |              |
|------------------|------|-------------------------------------------------|-----------------|-------------|--------------|
|                  | Nr.  | Bezeichnung                                     | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€ | Bemerkungen  |
| Produktgruppe    | 1201 | Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen |                 |             |              |
| Zeile            | 02   | Zuwendungen und allgemeine Umlagen              | 2030 ff.        | 1.530       | Folgeertrag  |
| Zeile            | 13   | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen     | 2030 ff.        | 3.250       | Folgeaufwand |
| Zeile            | 14   | Bilanzielle Abschreibungen                      | 2030 ff.        | 8.130       | Folgeaufwand |
|                  |      |                                                 |                 |             |              |
| Produktgruppe    | 1601 | Allgemeine Finanzwirtschaft                     |                 |             |              |
| Zeile            | 20   | Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen            | 2030 ff.        | 3.960       | Folgeaufwand |

Die Folgekostenberechnung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

## Begründung:

### 1. Anlass der Planung

Die Holsteiner Straße ist ein wichtiger Bestandteil des Fahrradnetzes 2.0 und dient gemeinsam mit der Mecklenburger Straße als Verbindung zwischen der Piusallee (Veloroute 1 Greven – Münster) und der Dieckstraße (Veloroute 12 Ostbevern – Münster über Telgte). Für den Kfz-Verkehr dient die Holsteiner Straße als wichtige Anbindung des Wohnquartiers Rumphorst. Durch die diagonal durch das Quartier verlaufenden Bahntrassen, ist die Holsteiner Straße zusammen mit der Mecklenburger Straße und der Kärntner Straße die einzige durchgehende Querverbindung zwischen Ostmarkstraße und Markweg.

Die Überplanung der Holsteiner Straße im Abschnitt zwischen Piusallee und Schnorrenburg erfolgt im Zuge der anstehenden Erneuerung des vorhandenen Kanalnetzes. Durch die koordinierte Umsetzung der Straßen- und Kanalbaumaßnahmen können Synergien genutzt werden, wodurch Bauabläufe optimiert, Beeinträchtigungen für Anliegerinnen und Anlieger sowie für den Verkehr reduziert und wirtschaftliche Vorteile erreicht werden können.

Unabhängig vom Erneuerungsbedarf des Kanals weist der betroffene Straßenraum Defizite hinsichtlich der Verkehrssicherheit auf. Die vorhandenen Radverkehrsanlagen entsprechen aufgrund ihrer geringen Breite nicht mehr den heutigen Anforderungen. Gleichzeitig führt die Kombination aus Fahrbahn und parkenden Fahrzeugen zu einer unzureichenden verbleibenden Fahrbahnbreite. Ein sicheres Begegnen zwischen Kraftfahrzeugen und Radfahrenden ist dadurch nur eingeschränkt möglich.

Vor diesem Hintergrund soll die notwendige Kanalerneuerung genutzt werden, um den Straßenraum an die heutigen Anforderungen anzupassen und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden dauerhaft zu verbessern.

## **2. Beschreibung der Planung**

### **2.1. Bestand**

Die Holsteiner Straße liegt in einer Tempo-30 km/h-Zone und hat eine Fahrbahnbreite von 6,00 m, die nach der Einmündung Schnorrenburg auf 6,50 m aufweitet. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke liegt bei 2.000 Kfz/24h und bei 1.800 Rad/24h. Beidseitig befindet sich angrenzend zur Fahrbahn ein Hochbordradweg in 1,20 m - 1,40 m Breite. Dieser ist nicht mehr benutzungspflichtig, weil zum einen bei Tempo 30 km/h Radfahrende auf der Fahrbahn zugelassen sind und zum anderen die Radwegbreite nicht mehr den Regelwerken entspricht. Das Straßenbild ist durch 22 erhaltenswerte Bäume geprägt. An den Baumstandorten wird der vorhandene Gehweg von 2,00 m auf 1,30 m verschmälert.

### **2.2. Planung**

Nach Abschluss der Kanalbaumaßnahme erfolgt die Wiederherstellung der Fahrbahn zwischen den bestehenden Hochbordbereichen. Obwohl bereits heute keine Radwegebenutzungspflicht für den Hochbordradweg besteht, wird dieser zurzeit in Fahrtrichtung Mecklenburger Straße weitestgehend genutzt. Die Ursache liegt darin begründet, dass die vorhandene Fahrbahnbreite von 6,00 m, unter Berücksichtigung des Fahrbahnrandparkens, keine adäquate Restfahrbahnbreite für das Begegnen zwischen Kfz-Verkehr und Radverkehr gewährleistet. Bei der vorhandenen Verkehrsraum-Aufteilung müsste mindestens eine Fahrbahnbreite von 6,75 m vorhanden sein. Aus diesem Grund wird der vorhandene Hochbordradweg zukünftig zum einem für das aufgesattelte Parken und zum anderen zur Vergrößerung der Grünflächen genutzt. So kann eine Restfahrbahnbreite von durchgehend mindestens 4,50 m vorgehalten werden, die einen Begegnungsfall zwischen einem Lastenrad und Pkw sicher ermöglicht. Diese Maßnahme impliziert eine Reduktion von fünf Stellplätzen. Im Bestand können am Fahrbahnrand ca. 17 Fahrzeuge abgestellt werden. Nach der Umbaumaßnahme verbleiben zwölf gekennzeichnete Stellplätze.

Durch den Wegfall des baulichen Radwegs kann die entsiegelte Fläche von ca. 77 m<sup>2</sup> (vorh. Baumscheibe) auf 325 m<sup>2</sup> vergrößert werden. Dies kommt insbesondere den Stadtbäumen zugute und verfolgt das gesamtstädtische Ziel, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen umzusetzen. Die Grünflächen werden partiell unterbrochen, um eine Zuwegung zu den Grundstücken sowie Begegnungsflächen für zu Fuß Gehende zu gewährleisten. Im Bereich der Bestandsbäume weist der Gehweg im Ist-Zustand eine Breite von ca. 1,15 m auf. In der Nähe der Parkstände wird eine Verbreiterung auf ca. 2,30 m vorgenommen. Nach aktuellem Planungsstand entfallen keine Baumstandorte.

Ab der Einmündung Schnorrenburg wird die Holsteiner Straße zur Mecklenburger Straße. Ab der Fahrbahneinengung durch Freiburger Kegel (in Höhe Einmündung Schleswiger Straße) bleibt der bauliche Hochbordradweg zunächst erhalten und darf weiter genutzt werden. Eine Radwegebenutzungspflicht besteht dort aber nicht. Somit wird in der Holsteiner Straße eine sichere Führung des Radverkehrs von der Nebenanlage in den Mischverkehr vorgesehen. Dies erfolgt über eine verlängerte Absenkung und eine Rotmarkierung zur Verdeutlichung. In der Gegenrichtung kann eine bereits vorhandene Absenkung als Heraufführung in die Nebenanlage genutzt werden.

Die Einmündung an der Piusallee wird im Zuge des ausstehenden Baubeschlusses der Planung *VR1 Piusallee – Holsteiner Straße bis Hoher Heckenweg* berücksichtigt.

## **3. Liegenschaftliche Regelungen**

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich. Die Planung befindet sich innerhalb städtischer Flächen.

## **4. Beiträge Dritter / Zuschüsse**

Nach dem vorliegenden Bodengutachten von Dezember 2014 ist die Holsteiner Straße bisher nicht ausreichend frostsicher ausgebaut. Im Rahmen des geplanten Ausbaus der Straße erhält diese erstmalig einen ausreichend frostsicheren Oberbau nach den heutigen baulichen Vorschriften.

Der geplante Ausbau der Fahrbahn im Zuge der Erneuerung des Kanalnetzes stellt im Verhältnis zum

bisherigen Straßenaufbau eine wesentliche Verbesserung im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts dar (§ 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)).

Die Planung sieht weiterhin eine Vergrößerung der unselbständigen Grünflächen, sowie teilweise eine Verbreiterung des Gehwegs vor. Gleichzeitig soll der bauliche Radweg jedoch entfallen, was beitragsrechtlich als eine Verschlechterung zu werten ist (teileinrichtungsübergreifende Kompensation). Beitragseinnahmen kommen für den Umbau der Nebenanlagen deshalb nicht in Betracht.

Nach § 8 Absatz 1 Satz 3 KAG NRW besteht ein Beitragserhebungsverbot gegenüber den Anliegern für Straßenbaumaßnahmen, die ab dem 01.01.2024 beschlossen wurden. Nach § 8a KAG NRW erstattet das Land NRW den Gemeinden diejenigen Beiträge, welche sie infolge des Erhebungsverbots nicht mehr erheben können. Das Nähere ist in der „Verordnung zur Erstattung von Beitragsausfällen für kommunale Straßenausbaumaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen“ (Straßenausbaubeitrag-Erstattungsverordnung NRW) geregelt.

Die Holsteiner Straße ist beitragsrechtlich als Anliegerstraße einzustufen. Unter Berücksichtigung der Straßenausbaubeitrag-Erstattungsverordnung NRW sind folgende Beitragseinnahmen zu erwarten:

|                                                          |             |
|----------------------------------------------------------|-------------|
| Fahrbahn (Erstattungssatz 80 % der anrechenbaren Breite) | 61.000,00 € |
|----------------------------------------------------------|-------------|

## 5. Weiteres Vorgehen

Nach dem Planungsbeschluss schließt sich die Ausführungsplanung an, die in einer separaten Vorlage voraussichtlich nach der Sommerpause 2027 den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt wird. Parallel dazu wird die Planung für den Kanalbau vorgestellt.

Zu den konkreten Bauzeiten wird in den jeweiligen Baubeschlussvorlagen eine Auskunft erteilt. Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung für die einzelnen Bauphasen detailliert ausgearbeitet. Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

### Anlagen:

Anlage 1: Lageplan: Holsteiner Straße – Rückbau Hochbordradweg

Anlage 2: Folgelastenberechnung